

Teilnahmebedingungen und Ablauf des Vermögens-Checks für Leser und Nutzer der Saarbrücker Zeitung

1. Aktionsgegenstand - Was können Sie vom Vermögens-Check erwarten?

Bei einem Formel-1 Rennen ist für den Sieg nicht nur ein leistungsstarker Motor entscheidend. Der Fahrer und sein Team müssen die Strecke genau kennen, um die richtige Feinabstimmung für das Rennfahrzeug zu wählen. Sie müssen wissen, wie das Wetter wird, um die richtigen Reifen aufzuziehen. Schließlich muss der Fahrer top in Form sein, um die Rennstrategien seiner Gegner erkennen und gegebenenfalls die eigene Taktik anzupassen. Gleiches gilt für Ihre Geldanlage. Ob eine bestimmte Aktie oder ein Investmentfonds, Gold oder eine Immobilie das richtige Produkt für Ihre Anlageziele ist, hängt von Ihren Zielen, Ihrer Risikobereitschaft und von der Struktur Ihres aktuellen Besitzes ab. Ein gut optimiertes Portfolio ist noch keine Garantie für eine erfolgreiche Geldanlage.

Von daher überprüfen beim Vermögens-Check bankenunabhängige Vermögensverwalter/-berater aus Ihrer Nähe auf Wunsch Ihr gesamtes Vermögen – nicht nur Ihre Wertpapiere. Organisiert wird die Aktion von der V-Bank, die Bank der Vermögensverwalter (www.v-bank.com).

Neben Wertpapieren (Aktien, Investmentfonds, ETFs, Zertifikate, Anleihen, Gold oder Alternative Investments) werden Beteiligungen, Immobilien, Lebensversicherungen sowie steueroptimierte Anlagen genau unter die Lupe genommen. Mit dem Ziel, Ihre gesamte Lebenssituation zu erfassen, ziehen die Experten Themen wie private Altersvorsorge, Ruhestandsplanung, Steueroptimierung, Erbschaft oder Stiftung in die Analyse mit ein. Wer Geld neu anlegen will, weil er geerbt hat oder eine Lebensversicherung fällig wurde, kann sich erste grundlegende Hinweise zum richtigen Investieren geben lassen.

Beim Vermögens-Check analysieren die unabhängigen Finanzexperten besonders die Struktur Ihres Vermögens. Diese wird abgeglichen mit Ihren Lebenszielen und Ihrer Risikobereitschaft. Berücksichtigt werden das (finanz-)politische Umfeld (Stichworte: Inflation, Zinswende oder drohende Rezession).

Beispiel: Ein 65jähriger will mit seinem Ersparnis den Ruhestand finanziell abgesichert genießen und braucht regelmäßige monatliche Einnahmen. Eine Aktienquote von 80 Prozent oder spekulative Wertpapiere wie Aktienanleihen oder Zertifikate sind in diesem Fall weniger geeignet.

Ebenfalls wird erklärt, wie einzelnen Vermögensanlagen funktionieren. Ist beispielsweise der Schutzmechanismus des Garantiezertifikates noch in Takt, was passiert in einem Jahr mit meiner Wandelanleihe oder liefert die Beteiligung tatsächlich die Erträge, die im Prospekt versprochen worden sind?

Einzelfragen im Sinne konkreter Anlagetipps werden beim Vermögens-Check nicht beantwortet. Problemstellungen, ob jetzt der Fonds A gehalten und der Fonds B verkauft werden soll, sind dem Kundenverhältnis zwischen Vermögensverwalter/-berater und seinem Mandanten vorbehalten. Denn nur dann ist sichergestellt, dass der Vermögensverwalter/-berater alle Informationen hat, um diese speziellen Fragen angemessen zu beantworten. Auch kann er auf aktuelle Entwicklungen jederzeit reagieren und frühere Aussagen und Entscheidungen gegebenenfalls anpassen.

2. Aktionspartner

Aktionspartner beim Vermögens-Check ist der jeweilige Vermögensverwalter/-berater, dem Ihre Daten zur Aktionsabwicklung übermittelt werden.

Aufgabe der V-Bank ist es lediglich, dass Ihre Daten grundsätzlich an den für Sie am nächsten gelegenen Vermögensverwalter/-berater übermittelt werden.

Der Vermögensverwalter/-berater ist nicht Angestellter, Erfüllungsgehilfe oder Hilfspersonal der V-Bank.

2.1. Was sind unabhängige Vermögensverwalter?

Vermögensverwalter/-berater sind Finanzexperten, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen sind und der Beaufsichtigung durch diese staatliche Behörde unterliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bafin.de. Unabhängige Vermögensverwalter/-berater sind Personen und Gesellschaften, die von keiner Bank abhängig sind und nicht verpflichtet sind, hauseigene Produkte einer bestimmten Bank zu vertreiben. Bankenunabhängige Vermögensverwalter/-berater, die neben einem Grundhonorar teilweise erfolgsabhängig vergütet werden, handeln allein zum Wohl und im Interesse ihrer Kunden. Die teilnehmenden Vermögensverwalter/-berater sind unabhängig und keinerlei Weisungen der V-Bank unterworfen. Die V-Bank fungiert lediglich als Dienstleister der teilnehmenden Vermögensverwalter/-berater. Sie selbst bietet keine Finanzdienstleistungsgeschäfte an und ist in die Anbahnung, den Abschluss und/oder die Abwicklung von etwaig künftig geschlossenen Verträgen und/oder Geschäften zwischen Teilnehmer und teilnehmendem Vermögensverwalter/-berater nicht einbezogen.

2.2 In welchem Verhältnis steht die Saarbrücker Zeitung zu den teilnehmenden Vermögensverwaltern/-beratern und ihren Aussagen?

Die Saarbrücker Zeitung übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder den Erfolg der von den Vermögensverwaltern/-beratern geäußerten Meinungen. Die Vermögensverwalter/-berater sind an keinerlei Weisungen gebunden.

3. Was kostet Sie der Vermögens-Check?

Der Vermögens-Check ist absolut kostenlos. Sie gehen durch Ihre Anmeldung keine weiteren Verpflichtungen ein.

4. Aktionserfüllung - Wie wird der Vermögens-Check durchgeführt?

Der Vermögens-Check findet durch ein persönliches, telefonisches oder digitales Gespräch statt, das bis zu zwei Stunden dauern kann. Das Gespräch wird auf Ihren Wunsch am Telefon, zu Hause, in den Räumen des prüfenden Vermögensverwalters/-beraters, an einem anderen geeigneten Ort oder digital durchgeführt.

Die Ergebnisse des Vermögens-Checks werden in der Regel kurz schriftlich dokumentiert. Die Kurzdokumentation umfasst: die angegebenen Vermögenswerte sowie die Aussagen zu den Anlagezielen und zur Risikoneigung. Sie gibt eine Übersicht über die bestehende Vermögensstruktur (Asset Allocation) und eine Empfehlung, wie diese verbessert werden kann. Ein Anspruch auf eine umfassende schriftliche Betrachtung insbesondere auf eine Einzelanalyse von Wertpapieren besteht dagegen nicht.

5. Welche Teilnahmevoraussetzung gibt es?

Einzigste Voraussetzung zur Teilnahme am Vermögens-Check ist, dass Sie über ein Vermögen von 25.000,- Euro oder mehr verfügen oder einen solchen Betrag anlegen wollen.

6. Wie können Sie sich zum Vermögens-Check anmelden?

Einfach, schnell und sicher kann die Anmeldung jederzeit im Internet erfolgen unter: <https://www.saarbruecker-zeitung.de/>.

Wenn Sie sich persönlich anmelden wollen, dann rufen Sie kostenlos im Call Center der V-Bank an unter: Tel. 0800 / 44 44 694 (von Montag bis Sonntag in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr; kostenlos aus dem deutschen Festnetz). Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Zwecke dieser Vermögens-Check Aktion ein. Bitte geben Sie als Kennwort unbedingt „Saarbrücker Zeitung“ an.

Sobald Sie sich angemeldet haben, leitet die V-Bank Ihre Informationen grundsätzlich an einen bankenunabhängigen Vermögensverwalter/-berater aus Ihrer Nähe mit der Bitte weiter, den Vermögens-Check umgehend durchzuführen. Innerhalb von fünf Werktagen wird sich daraufhin der Vermögensverwalter/-berater per Telefon, Brief oder E-Mail bei Ihnen melden und sich vorstellen. Viele Vermögensverwalter/-berater bitten Sie, zur Vorbereitung des Vermögens-Checks Gespräche Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies ist empfehlenswert, wenn Sie beim Vermögens-Check schnell auf den Punkt kommen wollen. Sie können jedoch auch erst im Gespräch entscheiden, welche Informationen Sie geben möchten.

7. Wann ist Anmeldeschluss?

Anmeldeschluss ist der 31.12.2023.

8. Datenschutz - Ihre Daten sind sicher

Die V-Bank, die den Vermögens-Check für die teilnehmenden bankenunabhängigen Vermögensverwalter/-berater organisiert, versichert, dass alle von Ihnen erhaltenen Informationen absolut vertraulich behandelt werden.

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie im Internet unter: <https://www.v-bank.com/web/guest/datenschutz>.

Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Vermögens-Checks an einen bankenunabhängigen Vermögensverwalter in Ihrer Nähe übermittelt und nur während der Aktion verwendet und gespeichert. Weiterhin werden die Daten zur Erstellung notwendiger Abrechnungen genutzt. Nach Ablauf der Aktion werden die Daten spätestens nach Ablauf von drei Jahren gelöscht.

Falls Sie bei der Anmeldung zum Vermögens-Check Ihr Einverständnis zu Teilnahme an einer telefonischen Zufriedenheitsbefragung erteilt haben, werden Ihre Daten zum Zweck der Befragung verarbeitet, gespeichert und anschließend gelöscht.

Lediglich, wenn Sie dem Vermögensverwalter schriftlich erlauben, Sie im Nachgang zum Vermögens-Check mit Informationen oder Einladungen zu Informationsveranstaltungen zu versorgen werden Sie weiterhin entsprechend kontaktiert. Sie können Ihre Einverständniserklärung hierzu jederzeit widerrufen. Ansonsten werden Ihre Daten spätestens zehn Jahre nach der Aktion zum Vermögens-Check gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) bzw. Ihr Auftrag zum Vermögens-Check (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO).